Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina – Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 04.12.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

1. Das Städtische Museum Viadrina ist eine öffentliche Kultureinrichtung der Stadt Frankfurt (Oder) – Es ist ein Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER).
2. Für die Nutzung der Kultureinrichtung durch Besuchende und für andere erbrachte Leistungen erhebt das Städtische Museum Viadrina Entgelte entsprechend dieser Ordnung.
3. Mit dem Betreten der jeweiligen Gebäude des Städtischen Museums Viadrina erkennt der/die Besucher/-in die Hausordnung an. Diese hängt im Eingangsbereich aus.

§ 2
Entgelte für Eintritt

1. Es werden folgende Entgelte für den Eintritt verlangt:

Ausstellungsort	Entgelt (brutto) für Eintritt	
	Normal	Ermäßigt
Städtisches Museum Viadrina im Junkerhaus	6,10 €	3,90 €
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung in der Konzerthalle	5,00 €	3,00 €
Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft"	5,00 €	3,00 €
Kombi-Ticket für alle Ausstellungen des Städtischen Museums Viadrina (Junkerhaus/Gedenkstätte/ Bach-Ausstellung). Es gilt für 72 Stunden ab dem Zeitpunkt des Erwerbes.	11,10 €	6,90 €
Jahreskarte für alle Ausstellungen des Städtischen Museums Viadrina, gültig 365 Tage ab Erwerb	25,00 €	

Ermäßigt

- Studierende, Auszubildende
- Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
- Teilnehmende gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst
- Schwerbehinderte und eine berechtigte Begleitperson
- Inhaber/-innen des Frankfurt-Passes
- Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII
- Gruppen ab 20 Personen im Städtischen Museum Viadrina im Junkerhaus, in der Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft" und in der Carl-Philipp-Emanuel-

Bach-Ausstellung. Für Personengruppen unter 20 Personen sowie für bereits ermäßigte Entgelte wird kein Gruppenrabatt gewährt.

Entgeltfrei

- Kinder und Jugendliche vor dem vollendeten 18. Lebensjahr
- Schulklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Betreuungspersonen von Kindergartengruppen, Schulklassen sowie von Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Viadrina e.V. und des Historischen Vereins zu Frankfurt (Oder) e.V.
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V. (DMB), des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e.V., des International Council of Museums (ICOM) sowie Pressevertreter/-innen gegen Vorlage des betreffenden Ausweises
- Internationaler Museumstag, Frankfurter Museumsnacht

2. Mit dem „Kombi-Ticket Frankfurter-Museen" kann ein/-e Erwachsene/-r und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst, das Kleist-Museum und alle Ausstellungen des Städtischen Museums Viadrinas (Junkerhaus/Gedenkstätte/Bach-Ausstellung) besuchen. Es gilt für 72 Stunden ab dem Zeitpunkt des Erwerbes.

	Entgelt (brutto)	
	Normal	Ermäßigt
Kombi-Ticket Frankfurter-Museen	16,50 €	12,00 €

Ermäßigt (gilt für die/den Erwachsene/-n)

- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende
- Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
- Teilnehmende gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst
- Schwerbehinderte und eine berechtigte Begleitperson
- Inhaber/-innen des Frankfurt-Passes
- Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII

§ 3
Entgelte für Führungen

Zuzüglich der Entgelte für Eintritt nach § 2 werden für Führungen durch eine Dauer- und Sonderausstellung die nachfolgenden Entgelte (brutto) erhoben:

Ausstellungsort	Entgelt (brutto)
Städtisches Museum Viadrina im Junkerhaus	pro Führung und Teilnehmer/-in 2,30 €, mindestens 15,00 € pro Gruppe
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung in der Konzerthalle	
Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft"	

Entgeltfrei:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Schulklassen an allgemeinbildenden Schulen sowie Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Gedenkstätte
- Betreuungspersonen von Kindergartengruppen, Schulklassen sowie von Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Pressevertreter/-innen gegen Vorlage des betreffenden Ausweises
- Internationaler Museumstag, Frankfurter Museumsnacht
- Ausstellungseröffnungen und bei besonderen Anlässen. Die Entscheidung darüber trifft der/die Leiter/-in des Museums im Einvernehmen mit der Werkleitung.

§ 4
Entgelte für Museumspädagogische Angebote, Veranstaltungen und Exkursionen

1. Für museumspädagogische Angebote werden von den Teilnehmenden Kostenbeteiligungen erhoben. Die Kostenbeteiligung soll so bemessen sein, dass mindestens der Materialaufwand des einzelnen Angebots vollständig gedeckt wird.
2. Für Veranstaltungen und Exkursionen wird eine Kostenbeteiligung erhoben. Die Kostenbeteiligung soll so bemessen sein, dass mindestens 15 % der Kosten gedeckt werden.
3. Für Veranstaltungen, die im Rahmen des Internationalen Museumstages und der Frankfurter Museumsnacht stattfinden, wird auf eine Kostenbeteiligung verzichtet.

   Gleiches gilt bei Museumspädagogischen Angeboten, Veranstaltungen und Exkursionen für Schulklassen an allgemeinbildenden Schulen sowie für Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Gedenkstätte.
4. Darüber hinaus kann im Einzelfall auf eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen verzichtet werden, wie z. B. bei:
   - besonderen Anlässen
   - Kooperationsveranstaltungen
   - Veranstaltungen, die im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte stattfinden.

   Die Entscheidung hierüber obliegt dem/der Leiter/-in des Museums im Einvernehmen mit der Werkleitung.

§ 5
Haftung

Eine Haftung der Stadt Frankfurt (Oder) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei einem Besuch, einer Teilnahme an Veranstaltungen und museumspädagogischen Angeboten und Exkursionen, bei einem Aufenthalt in den Räumen des Städtischen Museums Viadrina oder in den vom Städtischen Museum Viadrina sonst genutzten Räumen entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten der Stadt Frankfurt (Oder) – Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) – beschränkt.

§ 6
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina, Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER), tritt am 05.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina – Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) – vom 12.12.2023 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 05.12.2025

Dr. Axel Strasser
Oberbürgermeister